

PROVENIENZ

FORSCHUNG INTERNATIONAL

herausgegeben von Robert Ketterer

KETTERER  KUNST

Ernest Rathenau Verlag

INHALT

07 **Vorwort**

Guðrun und Robert Ketterer

Japan

13 **Karl Schmidt-Rottluff, *Junger Wald und Sonne* –
von Deutschland nach Japan und zurück**

Sabine Disterheft

25 **Japanische Künstler und deutsche Kunstgalerien –
Deutsche expressionistische Kunst in Japan
vor und nach dem Ersten Weltkrieg**

Toshiharu Omuka

Norwegen

45 **Edvard Munch in der Sammlung Max Glaeser –
Das rote Haus im Kontext**

Agnes Thum

63 **Das Archiv der Schriften und Korrespondenz
von Edvard Munch**

Hilde Bøe

Deutschland

- 77 **Von einem Pechstein-Gemälde zur Suche nach der Kunstsammlung Walther Rathenaus**
Carolyn Faude-Nagel
- 95 **Ferdinand Ziersch korrespondiert mit dem Kunsthandel – Sammlungsentwicklung ab 1949**
Nadine Bauer

Italien

- 109 **Netzwerke in Florenz 1943: Hans Purrmann – Hanna Kiel – Arturo und Gualtiero Loria**
Katharina Thurmair
- 125 **Überlegungen zur Sonderrolle Italiens im Gefüge des nationalsozialistischen Kunsthandels**
Katharina Hüls-Valenti

»Kunsthandel international«

- 141 **Die Münchner Kunsthandlung A. S. Drey und ihr internationales Netzwerk**
Franziska Eschenbach und Stephan Klingen
- 159 **Otto Kallir (Wien) und Paul Rosenberg (Paris): zwei nach New York emigrierte Kunsthändler und ihre Archive**
Sonja Niederacher
- 173 **Autorinnen und Autoren**
- 176 **Impressum**



ÜBERLEGUNGEN ZUR SONDERROLLE ITALIENS IM GEFÜGE DES NATIONAL- SOZIALISTISCHEN KUNSTHANDELS

Im Jahr 2020 restituierten die Florentiner Uffizien eine weiß glasierte Terracotta-Statue der heiligen Maria Magdalena an die Erben des Münchener Kunsthändlers Aaron Siegfried Drey (1859–1936), dessen Kunsthandlung A. S. Drey 1935 von den Nationalsozialisten aufgrund der jüdischen Herkunft seines Besitzers arisiert und der verbleibende Lagerbestand im Juni 1936 im Berliner Auktionshaus Paul Graupe zwangsversteigert worden war (Abb. 1).¹ Wie aber war die rund ein Meter große, damals der Werkstatt Andrea della Robbias (1435–1525) zugeschriebene Statue in den Sammlungsbestand der Uffizien gelangt? Und wieso konnte sie dort noch bis 2020 unbemerkt im Depot verbleiben, rund zwanzig Jahre, nachdem auch Italien die Washington Principles unterschrieben, sich demnach der Identifizierung und Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut verpflichtet hatte? Die Entschlüsselung dieser Fragen eröffnet einige von der internationalen (Provenienz-)Forschung bisher wenig beachtete Aspekte der historischen Sonderrolle Italiens im Kontext des Kunsthandelsgeschehens während der NS-Zeit und ermöglicht zugleich eine kritische Beschäftigung mit dem gegenwärtigen Stand der Provenienzforschung zu NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern in Italien.² Warum das Interesse an diesen Erkenntnissen groß sein sollte, da es – damals wie heute – museale Sammlungen und den Kunsthandel gleichermaßen betrifft, wird im Folgenden aufgezeigt mittels der Analyse des Restitutionsfalls der oben erwähnten Heiligenfigur sowie einer anschließenden kontextualisierenden Skizze der nationalsozialistischen Kunsthandelsaktivitäten mit dem italienischen Bündnispartner und dem damit eng verbundenen Restitutionsgeschehen von der Nachkriegszeit bis heute.

Abb. links: Giovanni Boldini, Detail aus Abb. 5

Identifikation, Verortung, Rückgabe: Fallbeispiel Heiligenstatue

Für eine nähere Auseinandersetzung mit der 2020 restituierten *Heiligen Maria Magdalena* lohnt zunächst ein Blick in den *Catalogo generale dei Beni Culturali*, der Datenbank des italienischen Kulturministeriums, in der alle in Italien verzeichneten Kulturgüter mit Abbildungen und Werkinformationen dokumentiert sind. Zunächst erstaunt, dass rund fünf Jahre nach der erfolgten Restitution dort die Statue nach wie vor als nationales Kulturgut gelistet ist: Staatseigentum (»proprietà Stato«) heißt es in der Spalte des juristischen Status (»condizione giuridica«), »Gallerie degli Uffizi« in der Spalte des Aufbewahrungsortes.³ Die Lösung zu diesen Ungereimtheiten findet sich schließlich weiter unten: letzte Aktualisierung (»Data di aggiornamento«) 2006 – nun gut, offensichtlich scheint man sich seit der Restitution nicht die Mühe gemacht zu haben, den Objekteintrag zu aktualisieren. Doch das mit einem Link zu öffnende Datenblatt der Statue bietet weitere relevante Hinweise zur Objektgeschichte:⁴ »Opera recuperata dal Ministro Siviero. La documentazione riguardante le date delle circostanze dell'alienazione e del recupero nin [sic] sono note.« Es lässt sich somit festhalten, dass die Kleinplastik in der Nachkriegszeit im Zuge der Restitutionsbemühungen des italienischen Diplomaten und mutmaßlichen Geheimagenten – von der italienischen Presse und Populärliteratur gern als »007« betitelt – Rodolfo Siviero (1911–1983) zurückgewonnen (»recuperata«) wurde.⁵ Siviero gehörte nach dem Zweiten Weltkrieg zur italienischen Delegation für die Rückführung von Kulturgütern. Seine engagierten, allerdings mitunter diskutablen Bemühungen um die Suche nach Raubkunst und illegal außer Landes verlagerten Kulturgütern brachten ihm in Italien einen Heldenstatus ein, der aus heutiger Sicht einer Relativierung bedarf. Laut den weiteren Angaben im Datenblatt war die Kleinplastik in der 1984 im Florentiner Palazzo Vecchio gezeigten Schau *L'opera ritrovata. Omaggio a Rodolfo Siviero* gemeinsam mit noch rund 140 weiteren von der Bundesrepublik Deutschland an Italien restituierten Kunstwerken ausgestellt und gelangte einige Jahre später durch das Ministerialdekret vom 1. August 1988 in den Bestand der Uffizien. Bereits ein Gesetz aus dem Jahr 1950 hatte geregelt, dass alle an Italien restituierten Kulturgüter verstaatlicht werden sollten, unabhängig davon, ob sie sich vor ihrer Veräußerung oder Entwendung durch die Nationalsozialisten in italienischem Privatbesitz, im Handel oder in einem öffentlichen Museum befunden hatten;⁶ das Dekret von 1988 regelte schließlich die definite Zuweisung der Objekte an verschiedene staatliche Museen im ganzen Land, in denen sie seitdem als kaum beachtete Zeugen der deutsch-italienischen Zeitgeschichte – zumeist in den Depots – schlummern.⁷

Dass sowohl die Umstände der Entwendung (»circostanze dell'alienazione«) als auch jene der Rückkehr (»recupero«) der *Heiligen Maria Magdalena* bereits 2006 als nicht näher bekannt bezeichnet wurden, sich jedoch vor- und nachher offensichtlich museumsintern niemand kritisch mit diesem Vermerk befassen wollte, sei indessen nur angemerkt – schließlich ließen sich zweifelsohne ähnliche Fälle auch in deutschsprachigen und anderen internationalen Museen verzeichnen. Problematischer hingegen gestaltet sich auf nationaler Ebene die Tatsache, dass die italienische Regierung generell seit Unterzeichnung der Washington Principles kaum Bemühungen gezeigt hat, die öffentlichen Sammlungsbestände

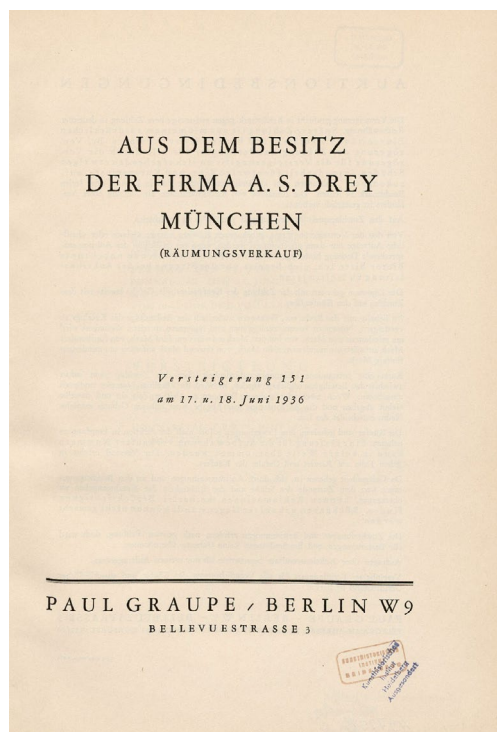


Abb. 1a/b: Auktionskatalog Aus dem Besitz der Firma A. S. Drey München (Räumungsverkauf), Paul Graupe, Berlin, 17./18. Juni 1936, Titelblatt und Los 104, Tafel 30

Universitätsbibliothek Heidelberg, <https://doi.org/10.11588/diglit.5694>

– und ganz spezifisch jene von Deutschland an Italien zwischen 1945 und 1975 zurückgegebenen Kulturgüter – auf ihre Provenienzen zu prüfen. Geboten wäre dies zum einen, da die äußeren Restituten der Central Collecting Points nicht immer fehlerfrei verliefen,⁸ vor allem aber, da sich unter den von Siviero aus Deutschland rekurperierten Werken nachweislich mehrere Objekte mit offenkundig jüdischen Vorprovenienzen befinden.⁹

Die mittlerweile entschlüsselte Provenienz der *Heiligen Maria Magdalena* und ihre erfolgte Restitution im Jahr 2020 stehen paradigmatisch für dieses Versäumnis, denn einer anlässlich der Restitution veröffentlichten Pressemitteilung der Kunstverwaltung des Bundes lässt sich entnehmen, dass die Statue 1954 von den Alliierten an Italien zurückgegeben wurde, da sie »ermittelt hatten, dass das Kunstwerk 1941 dort für die Sammlung von Hermann Göring erworben« worden war.¹⁰ Nicht ersichtlich für die Alliierten war jedoch zu jenem Zeitpunkt, dass die Statue einige Jahre zuvor durch die Zwangsversteigerung des Lagerbestandes der Kunsthandlung A. S. Drey bei Paul Graupe über den transnationalen Kunstmarkt nach Italien zu dem prominenten Kunstsammler und -händler Alessandro Contini

		<u>Plastik</u>	<u>Coraini, Galeris (Florenz)</u>
Mit.Nr.			
6505	Robbia, Andrea della	Hl. Maria Magdalena Majolika H 104 cm	1928 Versteigerung Graupe, Berlin Kat.Nr.68 aus Slg. O.Hildschinsky, Berlin. 17/18.6.1936 Versteigerung Graupe, Berlin Kat.Nr.104 Abb.T.30 aus Besitz A.S.Drey, München. 1941 von Contini für Lire 400.000.- an H.Göring. Ausfuhrgenehmigung für 34 Kist (lfd.Nr.1 der Liste) vom 18.11.1941; vgl. auch Rede Bottai v. 7.5.1942. Gö.Rep.S.101 Nr.28; 457-08-36 Report v.5.1.1946.
Mit.Nr.			
2609/2	Wenling, H.	Bildnis eines Mannes in Schwarz vor einer Landschaft Holz, 35,3 / 25,5 cm	
(Lias 1959)			

Abb. 2 : Eintrag der *Heiligen Maria Magdalena* im Verzeichnis der der Treuhandverwaltung bekannt gewordenen Restititionen von 1945 bis 1962, 1962

Koblenz, Bundesarchiv, B323, 572, Bl. 30

Bonacossi (1878–1955) gelangt war, der sie wiederum im Rahmen seiner wiederholten Verkäufe an Reichsminister Hermann Göring (1893–1946) weiterveräußert hatte. Der Treuhandverwaltung des Kulturguts hingegen war 1962 diese Provenienzkette bereits eindeutig bekannt (Abb. 2), hinterfragt zu haben scheint sie dennoch niemand.¹¹

Die bewegte Provenienz der Terracotta-Statue – ihr mehrmaliges Hin und Zurück über die Alpen – verweist somit auf die grenzüberschreitende Zirkulation von verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern, die offensichtlich auch den italienischen Kunstmarkt erreichten. Sie fordert zugleich aber auch auf zu einer vertieften Beschäftigung mit den nationalsozialistischen Kunsterwerbungen im verbündeten Italien, die neben den zahlreichen Ankäufen für Hermann Göring und jenen für den »Sonderauftrag Linz« durch Hans Posse (1879–1942) zudem noch bis 1943 unter anderem Handelsaktivitäten der Kunsthandlung Julius Böhler und der Münchener Kunsthandelsgesellschaft umfassten – ein ebenfalls bisher wenig erforschtes Feld.

Blick auf den größeren Kontext: transnationale Kunstankäufe im Zeichen der »Achse Berlin–Rom«

In welches historisch-politische Gefüge lässt sich der Ankauf der *Heiligen Maria Magdalena* durch Görings Agent Walter Andreas Hofer (1893–1975) für 400.000 Lire im Jahr 1941 in Florenz einordnen?¹² Welchen Strategien und Mechanismen lagen Erwerbungen dieser Art im Land des Bündnispartners zugrunde?¹³ Fünf Jahre nach der durch Benito Mussolini (1883–1945) am 1. November 1936 proklamierten »Achse Berlin–Rom« befand sich das Bündnis zwischen Nazi-Deutschland und dem seit 1922 faschistisch regierten Italien auf einem politischen Höhepunkt, nachdem es mit dem Stahlpakt im Mai 1939 formalisiert worden war und sich Italien seit Kriegseintritt am 10. Juni 1940 gemeinsam mit Deutschland an der



Abb. 3 : Alessandro Contini Bonacossi mit Benito Mussolini während eines Besuches der Ausstellung *Gli antichi pittori spagnoli*, 1930

Pazzi, Sandro: *La donazione dimenticata. L'incredibile vicenda della collezione Contini Bonacossi*. Mailand 2016, tav. XVII, © Gabinetto Fotografico delle Gallerie degli Uffizi

Seite von Japan im Zweiten Weltkrieg befand. Dem militärischen Achsenbündnis vorausgegangen war bereits seit den frühen 1930er Jahren eine aktive kulturpolitische Annäherung beider Länder, die im Rahmen bilateraler Ausstellungskooperationen und diplomatischer Besuche manifest wurde.¹⁴ Nicht zuletzt schlug sich diese Verschränkung auch auf das italienische Kunstmarktgeschehen nieder, welches sich analog zu den bündnispolitischen Entwicklungen zunehmend auf die deutschsprachige Käuferschicht fokussierte und ab den 1940er Jahren kriegsbedingt nahezu ausschließlich auf die deutschen Erwerbungen angewiesen war.

Beispielhaft lässt sich dies aufzeigen anhand des florentinischen Kunsthandels, der aufgrund seiner traditionsreichen internationalen Vernetzung mit deutschsprachigen – zum Teil auch jüdischen – Kunsthändlern und -sammlern in jenen Jahren einen besonders dynamischen Handlungsrahmen darstellt.¹⁵ Zu den bekanntesten Antiquaren der Stadt zählte neben Luigi Bellini (1883–1957) vor allem Eugenio Ventura (1887–1949), zu dessen Kundenkreis etwa Hans Posse und Philipp von Hessen (1896–1980) gehörten, die bei ihm für den »Sonderauftrag Linz« unter anderem im Juni 1941 ein großformatiges Reiterbild von Peter Paul Rubens für rund 2,6 Millionen Lire kauften.¹⁶ Ebenso erwarb die Münchener Kunsthandlung Böhler

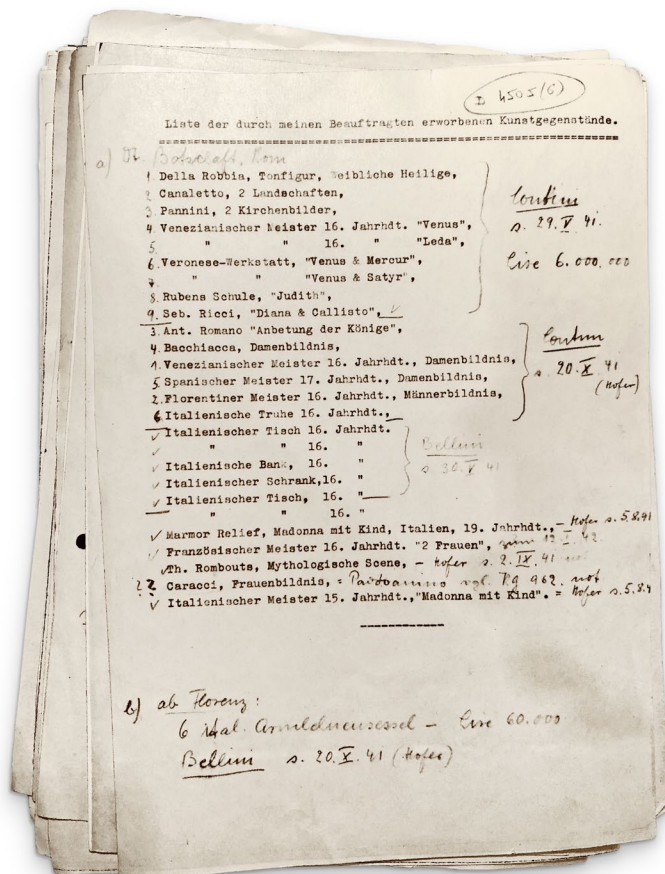


Abb. 4: Bestätigungsschreiben von Hermann Görings Agent
 Walter Andreas Hofer an Contini Bonacossi, 29.05.1941

Paris, Archives Nationales, AJ/40/1683, Achats de Göring en Italie 1940-42

bei Ventura im Sommer 1941 eine *Veduta Veneziana* sowie rund ein Jahr später eine Andrea della Robbia zugeschriebene Tongruppe.¹⁷ Umgekehrt importierte der florentinische Antiquar im selben Jahr mehrere Kunstwerke aus München, deren Provenienzen näher nachzugehen sich sicher lohnen würde und von denen ein Porträt Johanna von Österreichs anschließend vom italienischen Staat angekauft wurde.¹⁸ Des Weiteren lassen sich mehrere Transaktionen mit Görings Chefeinkäufer Hofer rekonstruieren, wozu auch der im Winter 1942/43 eingefädelt Bildertausch zählt, bei dem Ventura neun Gemälde französischer Impressionisten aus beschlagnahmten Pariser Kunstsammlungen, u. a. von Paul Rosenberg und Alfred Lindenbaum, gegen elf italienische Altmeister erhielt.¹⁹ Das Restitutionsverfahren der Nachkriegszeit brachte rasch zutage, dass die Provenienzen und Umstände des Entzuges Ventura von vornherein bekannt waren, ihn also nicht davon abgehalten hatten, die Werke für den lukrativen Weiterverkauf auf dem florentiner Kunstmarkt zu gewinnen.²⁰

Ein weiterer wichtiger Handelskontakt war in Florenz besonders für Görings Kunstankäufe

der von Mussolini 1939 zum *Senatore del Regno* ernannte Alessandro Contini Bonacossi (Abb. 3), der neben seiner politischen Rolle auch auf dem internationalen Kunstmarkt bereits seit den 1920er Jahren eine feste Größe darstellte.²¹ Walter Andreas Hofer wurde 1941 bei Contini Bonacossi eingeführt durch ihren gemeinsamen Bekannten und ehemaligen Kunstsammler Gottlieb Friedrich Reber (1880–1959), der nach der »Machtergreifung« Hitlers aufgrund seines hohen Standes als Freimaurer zunächst in die Schweiz geflohen war, bis er von seinem ehemaligen Assistenten Hofer als Mittelsmann für Görings Kunstankäufe akquiriert und nach Florenz geschickt worden war.²² Die eingangs besprochene Heiligenstatue war mit noch acht anderen Kunstwerken – darunter zwei Canaletto-Landschaften und ein Gemälde *Diana und Callisto* von Sebastiano Ricci – Gegenstand des ersten großen Geschäftes zwischen Contini Bonacossi und Göring, das am 29. Mai 1941 für insgesamt sechs Millionen Lire abgewickelt wurde (Abb. 4).²³ Bis zum Frühjahr 1943 sollte Hofer bei dem *Senatore* insgesamt rund 49 Kunstwerke für Görings Privatsammlung erwerben, die nach ihrem Ankauf zunächst in den deutschen diplomatischen Vertretungen in Kisten gelagert und schließlich mit Görings Sonderzug steuerfrei exportiert werden konnten.

Ermöglicht wurden diese Ausfuhren durch die Intervention des jungen aufstrebenden italienischen Außenministers Galeazzo Ciano (1903–1944),²⁴ der nicht nur den protestierenden italienischen Erziehungsminister Giuseppe Bottai (1895–1959) zum Erlass der Ausfuhrgenehmigungen bewegte, sondern zugleich auch noch großzügigerweise die anfallenden Exportsteuern über sein Außenministerium abrechnen ließ.²⁵ Im Gegenzug für sein Entgegenkommen erhielt Ciano von Göring – beide kannten sich seit den frühen 1930er Jahren – nachweislich mindestens ein Gemälde seines Lieblingskünstlers Giovanni Boldini, das in Paris von dem jüdischen Kunstsammler Georges Wildenstein (1892–1963) unter Druck verkauft worden war (Abb. 5).²⁶ Ciano hatte zuvor über die deutsche Botschaft seine Boldini-Vorliebe verlauten und zudem auf eigene Initiative jüdische Besitzer von Boldini-Werken in Paris eruieren lassen, deren Adressen schließlich von dem deutschen Botschafter Hans Georg von Mackensen (1883–1947) an Göring weitergeleitet wurden.²⁷ Während also die Heiligenstatue aus ursprünglich jüdisch-deutschem Besitz somit im Rahmen bündnispolitischer Beziehungen fünf Jahre nach ihrer Zwangsversteigerung in Berlin wieder aus Italien nach Deutschland zurückkehrte, diesmal jedoch in die Sammlung Görings einging, fand im Gegenzug ein unrechtmäßig entzogenes Boldini-Gemälde aus jüdisch-französischem Besitz in dem faschistischen Außenminister Ciano einen neuen Besitzer in Italien.

Von der Nachkriegszeit bis heute: Reflexion zum Restitutionsgeschehen

Obgleich den Alliierten die hier skizzierten, komplizierten Mechanismen der deutschen Kunsterwerbungen in Italien unmittelbar nach Kriegsende nicht umfassend bekannt waren, sahen sie zunächst allein aufgrund des bis zum 8. September 1943 bestandenen Achsenbündnisses keine Grundlage für die Rückgabeforderungen der italienischen Nachkriegsregierung. Dennoch erteilten die Alliierten 1948 aufgrund »politische[r] Überlegungen« eine sogenannte *Exceptional Return Order*, mittels derer jene Kulturgüter nach Italien zurückgeführt wurden,

die nach dem Bruch des Bündnisses illegitim nach Deutschland transloziert oder in den Salzminen der Alpen aufgefunden worden waren.²⁸ Erst einige Jahre später wurden im Zuge eines am 27. Februar 1953 abgeschlossenen Abkommens zwischen Bundeskanzler Konrad Adenauer (1876–1967) und dem italienischen Ministerpräsident Alcide de Gasperi (1881–1954) eine Vielzahl jener Kulturgüter an Italien restituiert, die von Görings und Hitlers Kunstagenten noch während des Bündnisses erworben worden waren. Wie der Jurist Emanuel C. Hofacker rekonstruieren konnte, waren diese Restitutionen tatsächlich aus juristischer Sicht nicht »fundiert«, sondern basierten vielmehr auf Adenauers Bemühungen, Italien als »wichtigen Partner für die Wiederintegration der Bundesrepublik in der europäischen Staatengemeinschaft« zu gewinnen.²⁹

Vor diesem Hintergrund also reiste die von Göring erworbene Terracotta-Statue erneut über die Alpen nach Florenz, wo sie 1984 in der erwähnten Ausstellung im Palazzo Vecchio als eine der zurückgewonnenen Errungenschaften präsentiert wurde (Abb. 6).³⁰ Nach ihrer Überführung an die Uffizien geriet die Terracotta-Statue allerdings in deren reich gefüllten Depots für Jahrzehnte in Vergessenheit, bis sie schließlich im Februar 2020 traditionell zunächst als äußere Restitution auf staatlicher Ebene an die deutsche Bundesregierung zurückgegeben und danach als interne Restitution von Seiten der Bundesregierung an die rechtmäßigen Erben übergeben wurde.³¹

Im Fall des an Ciano geschenkten Boldini-Gemäldes erfolgte hingegen bisher keine Rückgabe, obschon der mittlerweile verstorbene Daniel Wildenstein das Werk bereits 1989 ganz zufällig auf einer Boldini-Ausstellung in Mailand als das seiner Vorfahren wiedererkannt und daraufhin einen jahrelangen Rechtsstreit mit verschiedensten italienischen Gerichten geführt hatte. 2005 schließlich sprach der oberste italienische Gerichtshof dem damaligen Besitzer, einem Privatsammler aus Bologna, das Besitzrecht zu.³² Wildenstein habe nicht ausreichend beweisen können, dass das Werk der Familie tatsächlich unrechtmäßig entzogen wurde bzw. dass der Verkauf an Karl Haberstock tatsächlich unter Druck stattgefunden hatte. In Anbetracht der eindeutigen Sachlage der Arisierung der Wildenstein & Cie in Paris sowie den anschließenden Verkäufen durch den Zwangsverwalter an Karl Haberstock erscheint das Urteil des Kassationsgerichtshofes aus heutiger Perspektive mehr als paradox.³³ Zwanzig Jahre später wäre unter Berücksichtigung der 2024 auch von Italien bekräftigten »Best Practices for the Washington Conference Principles on Nazi-confiscated Art«,³⁴ die vor allem auch klare Positionen zu Verkäufen unter Druck und Zwang beziehen, eine andere juristische Einschätzung wünschenswert – sollte das Gemälde von Boldini noch einmal auf dem italienischen Kunstmarkt auftauchen.

Die unterschiedlichen Umstände des Entzuges, der Translokation und (Weiter-)Veräußerung der mit Görings Kunsthandelsaktivitäten verbundenen Fälle führen beispielhaft vor Augen, mittels welch komplexer Wege verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut aus Deutschland und aus anderen von den Nationalsozialisten besetzen Ländern in das Bündnisland Italien gelangten. Sei es über den internationalen Handel, durch Tauschgeschäfte oder als diplomatische Geschenke: Kulturgüter aus ehemals jüdischem Besitz zirkulierten in den 1930er und 1940er Jahren grenzüberschreitend, fanden (zeitweise) Eingang in Privatsammlungen und öffentliche Museen oder aber gelangten erneut auf den Kunstmarkt, wo sie weiter zirkulierten – die *Heilige Maria Magdalena* steht exemplarisch für gleich mehrere dieser Optionen. Völlige Unwissenheit über die belasteten Provenienzen kann man – das dürften



Abb. 5: Giovanni Boldini, *La danzatrice spagnola Anita de la Feria*, 1901, Öl auf Leinwand, 70 × 60 cm
Ausstellungskatalog Boldini, Mailand, Palazzo della Permanente, 1989, S. 182

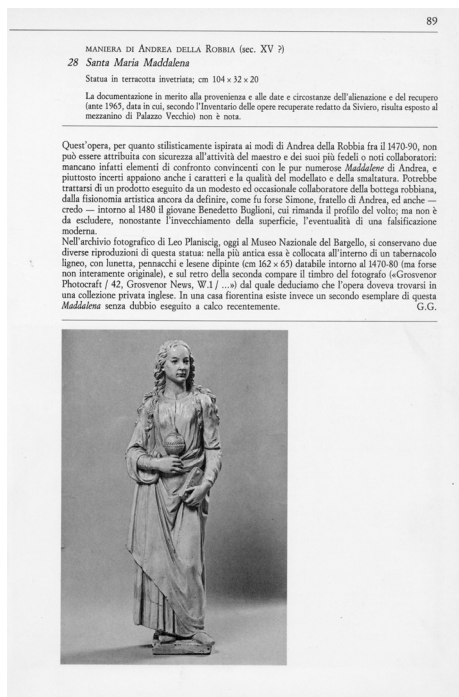
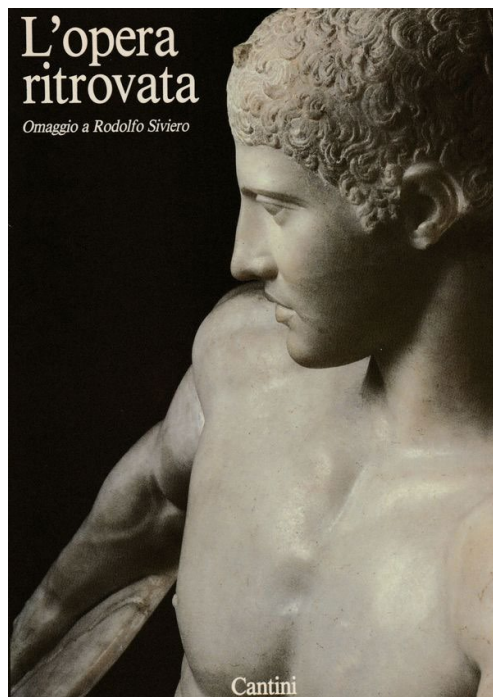


Abb. 6a/b: Katalog und Werkeintrag der Heiligen Maria Magdalena der Ausstellung *L'Opera ritrovata. Omaggio a Rodolfo Siviero*

Ausstellungskatalog *L'Opera ritrovata. Omaggio a Rodolfo Siviero*. Florenz, Palazzo Vecchio, 1984, Titelblatt und S. 89

die Ausführungen ebenfalls deutlich gemacht haben – den italienischen Akteuren nur selten einräumen. Eine kritisch diachronische Annäherung an die Akteure des vergangenen Jahrhunderts aus Kunsthandel, Sammlungswesen und Politik wäre demnach äußerst wünschenswert, ebenso wie eingehende Provenienzforschungen zu den Kulturgütern aus ihrem Besitz oder mit denen sie Handel betrieben haben. Denn, obgleich die Restitution der Heiligenstatue zweifelsohne als Erfolg zu verzeichnen ist, so bleibt in Anbetracht der schleppenden Vergangenheitsbewältigung Italiens und der damit verbundenen stagnierenden Provenienzforschung in italienischen Museen trotz allem die Frage bestehen, wann und wie Italien achtzig Jahre nach Kriegsende seine »historische Verantwortung« einzulösen gedenkt.³⁵ Dies gilt hinsichtlich der von der faschistischen Regierung aktiv betriebenen antisemitischen Judenverfolgung im eigenen Land, aber auch bezüglich gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wechselbeziehungen zum nationalsozialistischen Bündnispartner, wie sie hier auf der Folie des Kunsthandels beispielhaft thematisiert wurden.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. Reuther, Silke: Der »Räumungsverkauf« der Kunsthandlung A. S. Drey, in: Schulze, Sabine/Reuther, Silke (Hrsg.): Raubkunst? Provenienzforschung zu den Sammlungen des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg. Hamburg 2016, S. 66–69. Siehe auch den Beitrag von Stephan Klingen und Franziska Eschenbach in diesem Band.
- 2 Es sei darauf hingewiesen, dass die Provenienzforschung in Italien gleichsam die Aufmerksamkeit richten sollte auf die unrechtmäßigen Verlagerungen und Enteignungen von Kulturgütern während der faschistischen Judenverfolgung sowie auch im Kontext der kolonialen Vergangenheit Italiens. Siehe hierzu u. a. Gaudenzi, Bianca: Cultural Restitution and the »Rediscovery« of the Holocaust in Italy, 1989–2003, in: Journal of Modern European History, Vol. 21 (3), 2023, S. 377–394.
- 3 Objekteintrag: <https://catalogo.beniculturali.it/detail/HistoricOrArtisticProperty/0900233151> (zuletzt abgerufen am 08.11.2025).
- 4 Abrufbar über »SCHEMA COMPLETA (PDF)« auf der in Anm. 3 angegebenen Website (zuletzt abgerufen am 08.11.2025). Die folgenden Zitate und Verweise wurden dem tabellarischen Werkeintrag entnommen.
- 5 Siehe zu seiner Vita u. a. Bottari, Francesca: Rodolfo Siviero. Avventure e recuperi del più grande agente segreto dell'arte. Rom 2016.
- 6 Legge 14.01.1950, no. 77; Gazzetta Ufficiale, 20.03.1950, no. 66, <https://www.normattiva.it/uri-res/N2Ls?urn:nir:stato:legge:1950-01-14;77> (zuletzt abgerufen am 14.01.2026).
- 7 Historische Dokumente aus dem Archiv der Direzione Generale im Archivio Centrale dello Stato (ACS) belegen eindrücklich, dass sich die italienischen Museumsdirektoren bereits seit der unmittelbaren Nachkriegszeit geradezu um die Zuteilung der Kunstwerke rissen. Vgl. bspw. Rom, ACS, MPI, AABBA, Div. III, 1929–60, 309, Opere d'arte donate ai tedeschi, Pasquale Rotondi an Direzione Generale Antichità e Belle Arti, 07.11.1950.
- 8 Verwiesen sei beispielsweise auf den Fall des angeblichen jugoslawischen Restitutionsbeauftragten Ante Topic Mimara (1898–1987), der beim Central Collecting Point in München anhand gefälschter Objektlisten die Restitution von 166 Kunstwerken an Jugoslawien erzielte, obschon diese eigentlich anderen Ländern zugestanden hätten: https://www.zeit.de/2002/10/Lizenz_zum_Raffen (zuletzt abgerufen am 10.11.2025).
- 9 Ähnlich hat bereits 2019 Francesca Cocco diese Frage aufgeworfen: Cocco, Francesca: Rodolfo Siviero between Fascism and the Cold War: Negotiating Art Restitution and »Exceptional Returns« to Italy after Second World War, in: Studi di Memofonte, Nr. 22 (2019), S. 198–204, hier S. 204.
- 10 Kunstverwaltung des Bundes, Pressemitteilung, Bund übergibt NS-Raubkunst an Erben, 05.06.2020: https://kunstverwaltung.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/PM_03_2020.html (zuletzt abgerufen am 08.11.2025).
- 11 Vgl. Koblenz, Bundesarchiv, B323, 572, Verzeichnis der der Treuhandverwaltung bekannt gewordenen Restitutionen von 1945 bis 1962, 1962, Bl. 30.
- 12 Information zum Preis entnommen von der Provenienzenbank.Bund: https://kunstverwaltung.bund.de/SharedDocs/Provenienzen/DE/6000_6999/6505.html (zuletzt abgerufen am 15.11.25).
- 13 Zu diesen bündnispolitischen Dynamiken und Kunsterwerbungen hat die Autorin dieses Beitrags 2025 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ihre Dissertation verteidigt, deren Publikation für 2026 geplant ist.
- 14 Zur Vertiefung des Achsenbündnisses sowie zur maßgebenden Rolle Görings sei verwiesen auf Fehlhaber, Nils: Netzwerke der »Achse Berlin–Rom«: Zusammenarbeit faschistischer und nationalsozialistischer Führungseliten 1933–1943. Köln 2019.
- 15 Siehe hierzu den Beitrag von Katharina Thurmair in diesem Band sowie spezifisch zur Thematik deutschsprachiger jüdischer Exilanten in Florenz: Hüls-Valenti, Katharina: Zwischen (Zu-)Flucht und NS-Kultur-

- gutentzug. Jüdische Kunstsammler in Florenz (1935–1945), in: Fischer, Rotraut/Voci, Anna Maria (Hrsg.), Deutsch-Florentiner. Würzburg 2026.
- 16 Vgl. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, DKA, NL Posse, Hans, Reisetagebuch IV, Notiz vom 14.06.1941. Es handelt sich um: Peter Paul Rubens, *Reiterbildnis mit Harnisch eines Herren aus dem Hause Doria*, Linz-Nr. 1975, Mü-Nr. 7702; eine ausführliche Rekonstruktion des Erwerbes hat die Autorin in ihrer Dissertation (siehe Anm. 13) vorgenommen.
- 17 Florenz, Ufficio Esportazione, Arte Antica 1941, Ausfuhransuchen 3, 13.08.1941; ebd., Arte Antica 1942, Ausfuhransuchen 43, 06.06.1942, sowie dazugehörig die Karteikarte der Böhler re:search Datenbank »München: M_42-0068«, auf der verzeichnet ist, dass die Tongruppe im Juni 1944 an den Verleger Ferdinand Springer weiterveräußert wurde: <http://boehler.zikg.eu/content/5f1abded1450f> (zuletzt abgerufen am 03.12.2025).
- 18 Vgl. Florenz, Ufficio Esportazione, Riesportazione e Licenze Scadute, 1938–1947, Lizenz 871, 09.01.1941, und Lizenz 872, 11.02.1941. Letztere mit Fotos der Werke und dem Verweis auf den Ankauf durch den Staat.
- 19 Der Fall wurde u. a. aufgearbeitet von Pellegrini, Emanuele: Göring in Italy. The Ventura Case, in: Fuhrmeister, Christian/Murovec, Barbara (Hrsg.): Transfer of Cultural Objects in the Alpe Adria Region in the 20th Century. Wien/Köln 2022, S. 145–162.
- 20 Washington, NARA M1946, Records Concerning the Central Collecting Points (»Ardelia Hall Collection«), Munich CCP, 1945–1951, Restitution Research Records, Göring Hermann: Art Exchange with Eugenio Ventura (Italy).
- 21 Zur Vita Contini Bonacossi und seiner Händlertätigkeit siehe Toffali, Eva: Alessandro Contini Bonacossi tra le due guerre: Kress e gli altri. Novità degli archivi fiorentini e romani (1929–1939), in: Gazzetta Antiquaria, 18.04.2016: <https://www.antiquariditalia.it/download/file/144> (zuletzt abgerufen am 08.11.2025).
- 22 Reber war ein deutscher Textilmagnat und bedeutender Kunstsammler moderner Kunst, dessen bewegte Lebensgeschichte sowie seine Aktivitäten für Göring in Italien noch eingehender Beschäftigung bedürfen, siehe u. a. <https://www.metmuseum.org/it/research-centers/leonard-a-lauder-research-center/research-resources/modern-art-index-project/reber> (zuletzt abgerufen am 03.12.2025).
- 23 Paris, Archives Nationales (AN), Aj/40/1683, *Achats de Göring en Italie 1940–42*, Bestätigungsschreiben an Contini Bonacossi, 29.05.1941. Die *Heilige Maria Magdalena* ist an erster Position verzeichnet: »Andrea Della Robbia, Sainte Magdalene« (in Bleistift dahinter »Plastik, Tonfigur, weiß«). Herzlichen Dank an Anna-Jo Weier für den Fund und die Bereitstellung der Materialien.
- 24 Zu Galeazzo Ciano siehe Hof, Tobias: Galeazzo Ciano: The Fascist Pretender. Toronto 2021.
- 25 Dies belegt unter anderem die historische Dokumentation der deutschen Botschaft in Rom. So notierte beispielsweise der Gesandte Dörtenbach bezüglich der Ausfuhr der erworbenen Werke Görings, die »Ausfuhrabgabe für die Kunstgegenstände werde ebenso wie bei den früheren Sendungen vom italienischen Aussenministerium bezahlt werden.« Berlin, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA), Rom Quirinal Geheim, B 186, Aufzeichnung Dörtenbach, Rom, 18.05.1942.
- 26 Bei dem Werk handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um das Gemälde: Giovanni Boldini, *La danzatrice spagnola Anita del Fera*, 1901, Öl auf Leinwand, 70 x 60 cm. Die Quellenlage divergiert teilweise hinsichtlich des Besitzwechsels und nennt unter anderem Joachim von Ribbentrop (1893–1956) als kurzzeitigen Besitzer, der es dann wiederum Galeazzo Ciano geschenkt haben soll.
- 27 Vgl. Berlin, PA AA, Rom Quirinal Geheim, B 186, Mackensen an Bodenschatz, 25.02.1942.
- 28 Hofacker, Emanuel C.: Rückführung illegal verbrachter italienischer Kulturgüter nach dem Ende des 2. Weltkriegs. Hintergründe, Entwicklung und rechtliche Grundlagen der italienischen Restitutionsforderungen. Berlin 2004, hier S. 198. Vgl. auch Gaudenzi, Bianca: The »Return of Beauty«? The politics of restitution of Nazi-looted art in Italy, the Federal Republic of Germany and Austria, 1945–1998, in: European Review of History, 28/2, 2021, S. 323–346.
- 29 Ebd.

- 30 Erwähnt sei, dass die Statue auch von persönlicher Bedeutung für Siviero gewesen sein muss, da er sich von ihr einen Gipsabguss anfertigen ließ, der noch heute in der Casa Museo Rodolfo Siviero in Florenz ausgestellt ist.
- 31 Am Ende desselben Jahres wechselte die Statue bereits erneut ihren Besitzer, als sie für 37.800 britische Pfund (ca. 45.000 Euro) bei Sotheby's in London veräußert wurde. Obschon der Erlös den ursprünglichen Schätzwert um das Dreifache übertraf, wird die Kenner des Kunstmarktes die niedrige Summe für eine mehr als fünfhundert Jahre alte Statue von Andrea della Robbia doch verwundern. In der Tat hatte die Statue innerhalb der wenigen Monate von der Restitution bis zur Versteigerung ihre kunsthistorische Zuschreibung eingebüßt und wurde nurmehr als »Manner of Andrea della Robbia [...], probably 19th century« gelistet, da ein Thermolumineszenz-Verfahren gezeigt hatte, dass der Abguss vor weniger als zweihundert Jahren gebrannt worden war. Ihre Provenienz hingegen büßte sie nicht ein, vielmehr wurde diese bei der Auktion als wertsteigernder Faktor ausführlich von Sotheby's hervorgehoben: Aukt.-Kat. Sotheby's, London, Old Master Sculpture and Works of Art, 05.12.2020, Los 37: <https://www.sothebys.com/en/buy/auction/2020/old-master-sculpture-and-works-of-art/manner-of-andrea-della-robbia-1435-1525-italian> (zuletzt abgerufen am 20.11.2025).
- 32 Vgl. https://www.ilrestodelcarlino.it/ferrara/2007/10/15/41057-torna_casa_danzatrice_spagnola_boldini.shtml (zuletzt abgerufen am 15.11.2025.).
- 33 Zur Geschichte der Wildenstein-Sammlung siehe: <https://agorha.inha.fr/detail/484> (zuletzt abgerufen am 23.11.2025).
- 34 Siehe: <https://www.state.gov/office-of-the-special-envoy-for-holocaust-issues/best-practices-for-the-washington-conference-principles-on-nazi-confiscated-art> (zuletzt abgerufen am 23.11.2025).
- 35 Pressemitteilung 67, 21.02.2020: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/italien-uebergibt-ns-raubkunst-an-deutschland-kulturstaatsministerin-gruettters-gemeinsam-historische-verantwortung-einloesen--1724334> (zuletzt abgerufen am 24.11.2025).

PROVENIENZ. FORSCHUNG INTERNATIONAL

Impressum/Bibliografische Angaben

© 2026 Ernest Rathenau Verlag, Karlsruhe, und die Autor*innen

Die Bildrechte sind jeweils bei der Abbildung ausgewiesen. Falls nicht anders angegeben, liegt das Copyright bei den Künstlern bzw. deren Rechtsnachfolgern. Trotz sorgfältiger Recherche war es nicht in allen Fällen möglich, die Rechteinhaber zu ermitteln. Berechtigte Ansprüche werden selbstverständlich im Rahmen der üblichen Vereinbarung abgegolten. Die Abbildungen unterliegen den jeweiligen Nutzungsbestimmungen.

Herausgegeben von	Robert Ketterer
Idee und Redaktion	Sabine Disterheft, Franziska Eschenbach, Carolin Faude-Nagel, Stephan Klingen, Katharina Thurmair, Agnes Thum
Texte	Nadine Bauer, Hilde Bøe, Sabine Disterheft, Franziska Eschenbach, Carolin Faude-Nagel, Katharina Hüls-Valenti, Stephan Klingen, Sonja Niederacher, Toshiharu Omuka, Agnes Thum, Katharina Thurmair
Lektorat	Elke Thode, Text & Kunst Kontor, Stockach
Gestaltung	Friedrich Art, Hamburg
Cover	unter Verwendung von: Karl Schmidt-Rottluff (1884–1976), Junger Wald und Sonne, 1920, Öl auf Leinwand, 76,5 × 90,5 cm © VG Bild-Kunst, Bonn 2026. Foto: Ketterer Kunst GmbH & Co. KG
Produktion	Ernest Rathenau Verlag, Karlsruhe
Druck	Offizin Scheufele, Stuttgart Printed in Europe
Erschienen im	Ernest Rathenau Verlag Lorenzstr. 2 76135 Karlsruhe info@ernest-rathenau-verlag.com

ISBN 978-3-946476-20-7 (Softcover deutsche Ausgabe)



Die Texte dieses Werkes sind unter der
Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA 4.0 veröffentlicht

Das Copyright der Texte liegt bei den jeweiligen Autor*innen.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf <https://www.kettererkunst.de>,
<https://ernest-rathenau-verlag.de>, <https://books.google.de/> und
<https://archive.org/> dauerhaft frei verfügbar (Open Access).

ISBN 978-3-946476-21-4 (PDF deutsche Ausgabe)

ISBN 978-3-946476-23-8 (PDF englische Ausgabe)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.